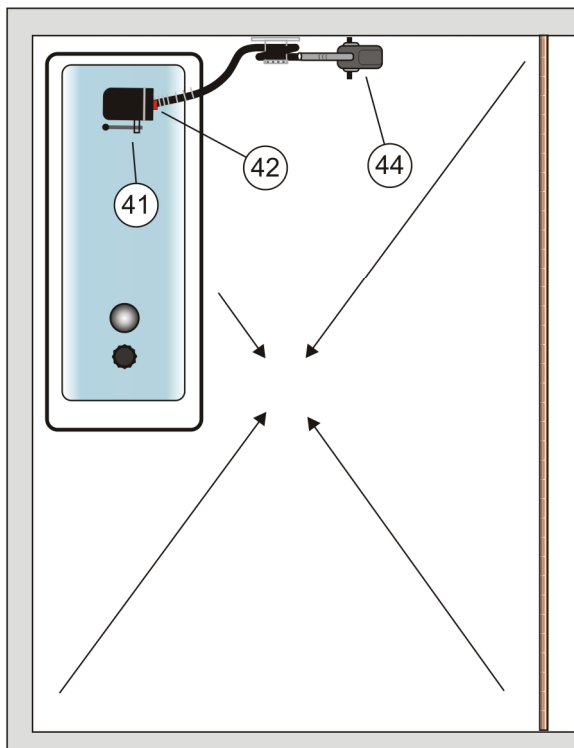
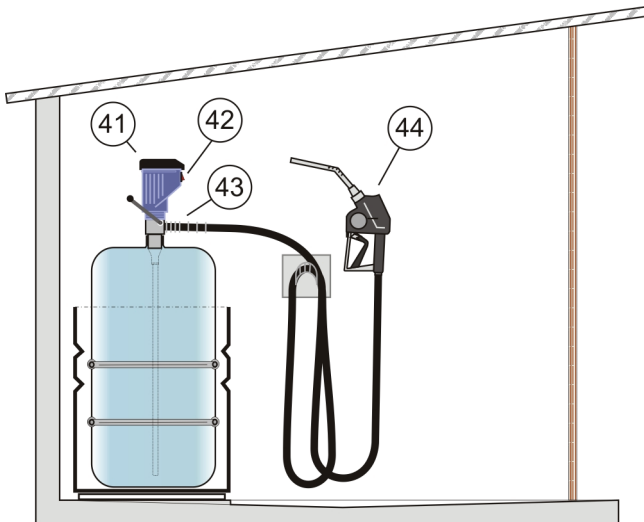


DIESELÖLBETANKUNGSANLAGE

- mit elektrischer Betankungseinrichtung

Nachfolgende Skizzen sind keine Konstruktionszeichnungen, sondern bloss schematische Illustrationen zum nebenstehenden Text.



1 Geltungsbereich

- 11 Dieses Schemenblatt gilt für die Dieselölbetankungsanlagen in der Landwirtschaft und im Gewerbe, welche zur Befüllung von betriebseigenen Motorfahrzeugen und Geräten dienen und ausserhalb von Grundwasserschutz-zonen oder -arealen erstellt werden.
- 12 Die nachfolgenden Bestimmungen stützen sich auf das GSchG¹ und die GSchV² und entsprechen dem Stand der Technik.
- 13 Anforderungen anderer Schutz-sektoren, insbesondere die Brandschutzrichtlinien der Vereinigung Kantonal-er Feuerversicherungen (VKF), bleiben vorbehalten.

2 Grundsätze

- 21 Die Anlage ist auf einem überdachten, standfesten, ebenen und horizontalen Untergrund (z.B. Beton) aufzustellen.
- 22 Die Zugänglichkeit für eine hindernisfreie Befüllung und Kontrolle muss gewährleistet sein.
- 23 Die Anlage ist gegen Eingriffe durch Unbefugte zu sichern. Im Manövrierbereich von Fahrzeugen ist ein Rammschutz vorzusehen.
- 24 Betankungs- und Umschlagvorgänge müssen während ihrer ganzen Dauer überwacht werden.

3 Behälter und Auffangwanne

- 31 Siehe **Schemenblätter K1 bis K4**

4 Betankungseinrichtung

- 41 Die Förderpumpe (max. Leistung: 70 Liter pro Minute) ist aus syphoniertech-nischen Gründen über der Tankscheitelhöhe zu montieren und, falls nicht direkt auf dem Tankscheitel montiert, mit einer fest installierten Leitung aus Stahlrohr mit dem Tank zu verbinden.
- 42 Die Förderpumpe darf nur während dem Betanken in Betrieb sein. Das Ein- und Ausschalten der Förderpumpe muss über einen gut erreichbaren Schalter erfolgen, welcher empfehlenswert mit einer Kontrolllampe versehen oder mit einem Zeitrelais (max. 5 Min.) verbunden ist. Der flexible Zapfschlauch muss dem Pumpendruck standhalten.
- 43 Um aus dem Kleintank das selbsttätige Ausfliessen (Abhebern) von Treibstoff (bei einem Schlauchdefekt oder Defekt an der Abfüllpistole) zu verhindern, muss die Förderpumpe mit einem integrierten Heberschutz ausgerüstet sein oder es ist in die Ent-nahmeleitung an höchster Stelle zwingend ein Abheberventil ein-zubauen. Sofern die Förderpumpe auf dem Kleintank montiert ist und der Schlauch nach der Betankung innerhalb der Auffang-wanne untergebracht wird, kann auf das Abheberventil verzichtet werden.
- 44 Es ist eine automatisch abschaltende Abfüllpistole einzusetzen. Diese ist mit einer zweckmässigen Haltevorrichtung innerhalb des Umschlagplatzes oberhalb des maximalen Flüssigkeits-spiegels anzubringen und zu sichern.
- 45 Werden Zapfsäulen eingesetzt, so ist gegen das Abhebern ein Magnetventil in die Saugleitung über der Tankscheitelhöhe ein-zubauen.

5 Umschlagplatz

- 51 Der Umschlagplatz (Schlauchlänge im Radius plus 1 m) ist so zu gestalten, dass allfällige Tropfverluste oder auslaufendes Diesel-öl nicht in die Kanalisation oder in ein Gewässer gelangen oder im Boden versickern können.

¹ Gewässerschutzgesetz vom 24. Januar 1991

² Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998